

mir meine Sach recht greiffen an / daß ich meinen
 Lauff vollenden kan: Hilff mir auch zwingen Fleisch
 und Blut / für Sünd und Schanden (Ungebuld) mich be-
 hütt. Und endlich auch seinen Todes- Weg / den Weg al-
 ler Welt / den mir alle zu gehn haben / daß ihn Gott / wenn
 er nach seinem heiligen Rath und Willen in das finstere Thal
 wandern muß / mit dem Stecken und Stabe seines wer-
 then Heiligen Geistes trösten und stärcken wolle. Also muß
 ein rechtschaffener Christ mit gläubigem Gebeth und in zuver-
 sichtlichem Vertrauen alle seine Wege dem HErrn befehlen /
 oder wie es eigentlich in seiner Sprache lautet / *אני הוה*
 auff den HErrn welken. Denn wie man etwa einen
 grossen schweren Stein auff dem Wege fortwelken möch-
 te: also nimmt ein frommer Mensch alles zusammen / was ihm
 beydes in seinem Ambt und in seinem Christenthum obliegt /
 und schiebt es miteinander auff den HErrn; Er wirfft al-
 le sein Anliegen auff ihn / und läßt Gott walten. Denn
 er weiß / daß der HErr für ihn sorget. Demuth und
 Gedult sind gleichsam die Schultern / damit wir unsere
 Sorgen-Last auff uns nehmen / Seuffzen und Gebeth aber
 die Hände / damit wir sothane Last von uns wegschieben / und
 auff Gott welken. Wer dieses Werffen wohl gelernet / und
 practiciren kan / den kan kein Unglück überwinden und nieder-
 werffen / kein Fall stürzen / wie groß er ist. Damit aber
 ja bey diesem Befehlen oder Welken unserer Wege auf
 den HErrn des guten Vertrauens im Herzen nicht verges-
 sen werde / so setzt David noch hinzu / ungeachtet dieser Verstand
 schon in dem vorigen lieget: Und hoff auff ihn / Confide ei,
 vertrau ihm getrost / und zweiffle nicht / wie das im He-
 bräischen befindliche Wort *אמין* ein solch getrostes Hoffen und
 festes Vertrauen andeutet / da man eines glücklichen Ausgan-
 ges in der gehofften Sache ganz versichert / und deswegen in
 seinem Gemüthe ruhig und frölich ist. Es will David durch
 diese Ermahnung der allgemeinen Furcht und Zaghafftigkeit re-
 mediren / welche wir fast durchgehends bey uns fühlen / wenn
 wir eine Sache / daran uns viel gelegen / einen andern anbefeh-
 len /

2. Sam. II, 2.

Ps. XXIII, 4.

Prov. XXVI,

coll. Genes.

XXIX, 3. 8.

Jof. X, 8.

1. Petr. V, 7.

Ps. LXII, 3.

Ps. VI, 11.